

Unabhängiger Monitoringausschuss  
zur Umsetzung der UN-Konvention über die  
**Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
**MonitoringAusschuss.at**

**Öffentliche Sitzung Wien, Amtsgebäude Radetzkystraße  
07. November 2013 13:00 bis 17:00 Uhr**

**Vorsitz:** Marianne Schulze

**Mitglieder des Ausschusses:**

*Vertreterinnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Martin Ladstätter  
Marianne Schulze  
Florian Wibmer  
Christina Wurzinger

*Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:*

Gunther Trübswasser

*Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:*

Wolfgang Nowak

*Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:*

Johanna Mang

**anwesende Ersatzmitglieder des Ausschusses:**

Bernadette Feuerstein  
Edwin Ladinser

**Büro:** Waltraud Palank-Ennsmann  
Wolfgang Iser

**Gebärdensprachdolmetscherinnen:**

Patricia Brück  
Valerie Clarke

**Zeichenprotokoll:**

Julia Orschulik

Die Vorsitzende begrüßt die TeilnehmerInnen und stellt die Tagesordnung vor. Sie weist darauf hin, dass an sich ein anderer Sitzungsort geplant war, wegen einer anderen Veranstaltung aber eine Terminverschiebung vorgenommen wurde, weshalb nur mehr gegenständlicher Sitzungsort möglich war. Sie erläutert das Prozedere öffentlicher Sitzungen und die Redezeitbeschränkung. Sie ersucht die TeilnehmerInnen um leicht verständliche Sprache.

Die Vorsitzende erläutert das Thema und weist auf die Diskussionsgrundlage hin, die auch in Leichter Sprache und in Großschrift für die TeilnehmerInnen aufliegt. Sie entschuldigt sich für die Verzögerungen bei der Online-Stellung der Version in Leichter Sprache sowie dafür, dass es von der Website des Ausschusses während der Staatprüfung keine Verlinkung zur Seite des Office of the High Commissioner of the Human Rights (OHCHR.org) gab.

Die Vorsitzende begrüßt besonders die anwesenden ehemaligen Mitglieder des Ausschusses. Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses

stellen sich kurz vor. Die Tagesordnung wird angenommen. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2013 wird beschlossen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll ab Anfang Dezember auf der Website eingesehen werden könne, und dass bis Jänner noch Anregungen zum Thema entgegengenommen würden.

Christina Wurzinger und Bernadette Feuerstein stellen den ersten Teil der Empfehlungen vor.

Julia Orschulik fasst den ersten Teil der Diskussionsgrundlage in Leichter Sprache zusammen.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Günther Leitner betont die Wichtigkeit von Bewusstseinsbildung. Menschen ohne Behinderungen müssten geschult werden, damit es nicht zu Verspottungen komme. Er habe kürzlich selbst erlebt, wie ein Kind einen jungen Mann mit Behinderung, der mit sich selbst gesprochen habe, gefragt habe, ob er nicht normal sei. Die Mutter des Kindes habe nicht eingegriffen. Er habe sie dann zur Rede gestellt.

Gertrude Sladek weist auf die Notwendigkeit von Selbstbestimmung hin. Menschen würden ihrer Würde beraubt, wenn über sie hinwegentschieden werde. Sie rufe alle Verantwortlichen auf, ihre Augen nicht zu verschließen.

Oswald Föllerer bedankt sich bei BIZEPS für die Zurverfügungstellung einer Leichter-Lesen-Übersetzung der Empfehlungen. Er meint, dass es gut sei, dass es einen Aktionsplan gebe, er sei aber für Menschen mit Lernschwierigkeiten schwer zu lesen.

In den Bundesländern müssten noch Monitoringstellen errichtet werden. Außerdem solle es in allen Bundesländern Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen geben.

Die Bundesländer machten alle ihre eigenen Gesetze, es solle aber überall die gleichen Rechte geben. „Bundesland soll ja nicht Ausland bedeuten.“

In der Arbeitsgruppe im BMJ zur Unterstützten Entscheidungsfindung würde nicht genug auf Sprache und Tempo für Menschen mit Lernschwierigkeiten Rücksicht genommen.

Es müssten mehr Hortplätze für Kinder mit Behinderungen geschaffen werden, auch für Kinder über 12 Jahren.

Die Vorsitzende betont, dass das BMJ in einem Lernprozess sei und sich schon bemühe. Sie schließt sich dem Dank an BIZEPS – auch für die deutsche Übersetzung – an.

Erich Girlek stellt das Netzwerk Selbstvertretung Österreich vor und dankt BIZEPS ebenfalls für die Leichter Lesen Version. Die Handlungsempfehlungen seien in schwerer Sprache. Es müsse mehr Angebote an Persönlicher Assistenz geben, mehr Beratung, mehr Geld und unabhängige Vermittlungsstellen. „Wir wissen wie Selbstvertretung geht. Wir brauchen keine Versuche mehr, wir brauchen Geld.“ Es gebe einen Text des Netzwerkes zum Aktionsplan. Das Netzwerk spricht dem Monitoringausschuss seinen Dank aus.

Wolfgang Orehounig betont im Zusammenhang mit Artikel 29 und politischer Teilhabe die Wichtigkeit der Unterstützung von Selbstvertretern. Zu Artikel 24 wolle er später eine Wortmeldung abgeben.

Lucia Vock weist auf die Wichtigkeit barrierefreier Apotheken sowie Rezepte und Beipackzettel hin. Weiters gebe es keine Pannenhilfe und keinen Notdienst für nicht funktionierende Rollstühle. Die freie Wahl der Wohnform sei wichtig sowie Unterstützung, wenn Eltern sterben.

Thomas Grimm: In den Empfehlungen erwähnte barrierefreie Dienstleistungen für Frauen mit Behinderungen solle es auch für Männer mit Behinderungen geben. Barrierefreiheit der Verkehrsmittel sei wichtig (lange Wartezeiten auf niederflurige Züge).

Peter Ripper meint, Bewusstseinsbildung sei primär eine Aufgabe des Staates, wenn diese von Organisationen übernommen werden soll, müsse das gefördert werden. Eingesetzte Fördermittel der öffentlichen Hand würden dazu verwendet, punktuell bei Organisationen Wohlwollen zu erzeugen. Wichtig sei die Vereinheitlichung der Rechte in den Bundesländern (v.a. der Finanzleistungen).

Johann Stadler sagt, es brauche Persönliche Assistenz auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, z.B. Unterstützung beim Schreiben und Lesen.

Barbara Weichinger sei Cochlea-Implantat-Trägerin, die Akustik im Saal sei für sie sehr schlecht. Im Bereich Schule sei es absurd, lernschwache Kinder als lernbehindert zu bezeichnen und auszusondern und dann unter dem Etikett Lernbehinderung wieder zu „integrieren“.

Volker Schönwiese betont die Wichtigkeit der Barrierefreiheit im Wohnbereich. Vermutlich nur 5 – 8% der Wohnungen seien barrierefrei. Im Bereich der Landesgesetzgebung gebe es große Verschlechterungen betreffend Bauordnungen.

Maria Schwarr meint, es gebe sehr viele Stolpersteine im öffentlichen Raum – zu hohe Stufen, Rolltreppen, auch in Wohnungen, Verkehrsmitteln, etc.

Anna Maria Hosenseidl weist auf Mehrfachdiskriminierungen hin. Derzeit sei älter werden in der Öffentlichkeit nicht möglich, gerade auch auf Grund des Mangels an physischer Barrierefreiheit.

Gerhard Lichtenauer nennt den Föderalismus gleichsam eine erzwungene Feststellbremse. Die österreichische Verfassung sei versteinert mit wenig Problembewusstsein für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Der Ausschuss solle eine Studie beauftragen, um herauszufinden, wie der Knoten zu lösen sei, um die Frage der Kompetenzaufsplitterung mit Bund und Ländern wirklich zu lösen.

Sabine Franz berichtet, für Menschen, die nach Unfällen eine Behinderung haben, sei es oft ein jahrelanger Kampf, zu ihren Rechten zu kommen, deren Bedürfnisse werden oft übersehen und daher sollte man mehr auf deren Rechte achten.

Gloria Petrovics betont, dass wirkliche Barrierefreiheit auch tierische Assistenzhilfe vorsehe; Assistenzhunde müssten überall mit hin dürfen. Es gibt aber keinen Beseitigungsanspruch, wenn Hunde nicht zugelassen würden. In diesem Zusammenhang seien auch die unterschiedlichen Landesgesetze problematisch – Gesetze müssten landesweit durchforstet werden.

Marlene Fuhrmann-Ehn meint im Zusammenhang mit der Raumwahl, dass das Argument „nicht genügend Ressourcen“ zeige, wie gravierend das Problem sei.

Hansjörg Hofer betont, es gehe nicht um Geldmangel, auch zeitliche Gestaltung mache es schwierig, einen passenden Raum zu finden; es müssten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Alfred Sturmer, der Techniker der Sitzung, betont, dass sich der Ausschuss um hohe Standards von Barrierefreiheit bemüht habe. Menschen mit Hörhilfen müssten ihre Geräte zur Nutzung der Induktionsschleife auf „T“ stellen. 19% der Bevölkerung seien schwerhörig, das werde bei der Planung von Veranstaltungsräumen übersehen.

Die Vorsitzende fasst die Zuständigkeiten zusammen.

<b>1. TEIL EMPFEHLUNGEN</b>	<b>Zuständigkeit / Federführung</b>
Übersetzung	BMeiA, Prozess eingeleitet
Konzept von Behinderung	BMASK, BMG, BMJ – Federführung?
Föderalismus, bundesweite Richtlinien	Federführung unklar
Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung	Federführung unklar
Schwangerschaftsabbruch	BMJ
Frauen mit Behinderungen (Art. 6)	BMASK BM Frauen
Kinder mit Behinderungen (Art. 7)	BMWFJ – nicht anwesend, Nachfrage erforderlich
Bewusstseinsbildung (Art. 8)	alle, BKA, BMASK
Barrierefreiheit (Art. 9)	Querschnittsmaterie

Gerlinde Paschinger (BMeiA) bestätigt, dass ein partizipativer Prozess zu einer Neuübersetzung eingeleitet werde.

Max Rubisch meint, dass die Aufgabe, einen bundesweit übergreifenden gesetzlichen Rahmen zu schaffen, sehr schwierig sei. Der Bundesbehindertenbeirat, die LandessozialreferentInnenkonferenz sowie eine Artikel-15a-Vereinbarung wären mögliche Instrumente, so ein Prozess sei aber langwierig.

Herr Rudolf Bruckner meint zur Föderalismusproblematik, es sei unverständlich, warum die Länder eigene Verfassungen hätten. Diese sollten vereinheitlicht werden. Bei Koalitionsverhandlungen müssten SelbstvertreterInnen dabei sein. „Dienstwagenfahrer können nicht für Rollstuhlfahrer sprechen.“

Georg Kathrein: Das BMJ nehme den gesamten Empfehlungskatalog ernst. Schwangerschaftsabbruch sei ein politisch schwieriges Thema, aber die Diskussion solle geführt werden und werde vom BMJ initiiert.

Lukas Huber meint, SchriftdolmetscherInnen wären für barrierefreie Sitzungen eine Lösung, diese fehle zB auch im Gerichtsbereich.

Christina Wurzinger: Bei der Diskussion um Schwangerschaftsabbruch sei zu beachten, dass dies keine rein rechtliche Frage sei. Es gehe auch um Unterstützungsangebote, finanzielle Unterstützung, Beratung, etc.

Die Vorsitzende verweist zur Bewusstseinsbildung auf eine schriftlich eingebrachte Stellungnahme des Inhalts, dass auch Vorurteile gegen Menschen mit Epilepsie abgebaut werden müssten.

Zur Umsetzung der Empfehlungen meint Max Rubisch, dass Barrierefreiheit eine Querschnittsmaterie sei; es gebe eine rechtliche und technische Studie zu barrierefreiem Wohnbau, wo ein Dialog mit der Zivilgesellschaft im Prozess eingebaut sei.

Zum Gleichstellungsrecht stehe im Nationalen Aktionsplan, dass es eine Arbeitsgruppe für Verbesserungen geben solle.

Dazu meint die Vorsitzende in Anlehnung an Herrn Girlek, es gebe genug Versuche und Evaluierungen, man müsse nunmehr Umsetzungen beginnen.

Gunther Trübswasser weist im Zusammenhang mit baulicher Barrierefreiheit darauf hin, dass es jeweils 9 verschiedene Wohnbauförderungsgesetze und baurechtliche Bestimmungen gebe.

Julia Orschulik fasst die bisherige Diskussion in Leichter Sprache zusammen.

Die Vorsitzende stellt klar, dass sowohl der NAP als auch die UN-Empfehlungen in Leichter-Lesen-Versionen vorliegen, dass die Materie aber auch in Leichter Sprache schwer verständlich sei.

## PAUSE

Florian Wibmer stellt den zweiten Teil der Empfehlungen vor.

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Thomas Grimm: Es gebe auch positive Erfahrungen mit der Sachwalterschaft, manchmal sei ein Sachwalter auch eine Hilfe.

Franziska Mitter von Proqualis fragt, warum es keine Österreichische Gebärdensprache im Unterricht gebe.

Florian Wibmer erklärt, es gebe zu wenige LehrerInnen mit ÖGS-Kompetenzen, auch zu wenig finanzielle Unterstützung. Das BMUKK sage, es könne das nicht leisten.

Julia Orschulik fasst den zweiten Teil der Diskussionsgrundlage in Leichter Sprache zusammen.

Harry Spitzer vom WITAF bemängelt, dass immer nur die medizinische Seite der Gehörlosigkeit gesehen werde. Wenn jemand ab Geburt gehörlos sei, würden sofort Cochlea Implantate gegeben, es gebe zu wenig Information für Eltern über Alternativen, die Information sei einseitig. Es wäre wichtig, mit gehörlosen Babys von Geburt an zu gebärden.

Michaela Bundschuh weist auf Missbrauch in Einrichtungen und die Notwendigkeit einer unabhängigen Kommission für MitarbeiterInnen von Einrichtungen hin. Würde man Missbrauch melden, drohten Jobverlust und Repressalien.

Martin Ladstätter verweist auf die seit 1. Juli 2013 existierenden Kommissionen der Volksanwaltschaft. Man könne dort auch anonyme Hinweise geben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass immer noch Informationsmangel über bestehende Möglichkeiten herrsche und verweist auf die Stellungnahme des Ausschusses zu Gewalt und Missbrauch.

Iris Zahlbruckner beklagt sich über ihren Sachwalter, dieser produziere Minus am Konto und mache keine Hausbesuche, die Miete sei mehrfach nicht gezahlt worden. Es sei ein Rechtsanwalt, der nicht erreichbar sei. Außerdem sei es angebracht, für Arbeit ein Gehalt zu erhalten. „Ich fordere im Namen aller Menschen mit Behinderungen ein Gehalt, wir gehen genauso arbeiten und wir erbringen genauso eine Leistung.“

Lukas Huber finde es erfreulich, dass Österreichische Gebärdensprache in der Bildung in den Empfehlungen Erwähnung finde. Er betont die Notwendigkeit gehörloser LehrerInnen. In den Bundesländern gebe es zu wenige GebärdensprachdolmetscherInnen. Die Ausbildung und die Schulmaterialien müssten verbessert werden. DolmetscherInnen müssten nicht nur für Stunden sondern für den gesamten Stundenplan eingesetzt werden. In Belgien sei eine diesbezügliche Klage erfolgreich gewesen.

Marianne Karner berichtet, dass sie im Zusammenhang mit der Konvention und Inklusion oft das Argument höre, ja, aber es müsse für die Gesellschaft „zumutbar“ sein. Sie betont aber, dass Menschen mit Behinderungen keine „Sonderrechte“ oder Extrawürste wollten, sondern die Verwirklichung ihrer Menschenrechte.

Lucia Vock fragt Frau Weichinger, ob es nicht besser sei, wenn behinderte Kinder mit „normalen“ Kindern in die Schule gehen würden.

Frau Weichinger bejaht dies eindringlich.

Gerhard Höllerer stellt fest, dass es in Österreich zu wenige behinderte AkademikerInnen gebe. Aufnahmeprüfungen würden das zusätzlich verschlimmern; weil derzeit keine abweichenden Prüfungen zugelassen würden. Gesetze würden existieren, seien aber noch nicht anwendbar. Die Uni Wien sei vorbildlich, auch wegen Wolfgang Nowak. Die Wirtschaftsuni sei auch ok.

Zu bemängeln sei, dass in Abschlussdiplomen der Pädagogischen Hochschulen ein Verweis auf eine bestehende Behinderung aufscheine.

Positiv hervorzuheben sei das Barrierefreiheitsreferat der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH).

Markus Wolf betont, dass das Recht auf Brailleschrift Hand in Hand gehen müsse mit dem Recht auf Information und Bildung.

Felicitas Pflichter meint, dass durch die Novelle zum Universitätsorganisationsgesetz Erleichterungen bei Prüfungen vorgesehen seien (§ 56 UOG).

Herbert Heintz weist auf die Probleme von Mehrfachbehinderungen hin, zB bei Zusammentreffen von Diabetes, Gehörlosigkeit, psychischen Beeinträchtigungen. Es gebe zu wenige Psychotherapieplätze. Manchmal würden von Betroffenen Zwangseinweisungen im Nachhinein als positiv bewertet. In diesem Zusammenhang sei eine Vorsorgevollmacht wichtig. Manche Pflegeeinrichtungen würden aber ihre Pflegebefohlenen zur Ausstellung von Blankovollmachten nötigen. Da sei eine Untersuchung notwendig, dies möge auch an die Kommissionen der Volksanwaltschaft

kommuniziert werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen sei wünschenswert. In die Überprüfungscommissionen sollten keine DienstleistervertreterInnen eingebunden sein, sondern wirklich unabhängige PrüferInnen, auch „UserInnen“.

Bettina Platzer: Jedes Kind habe Recht auf Bildung, LehrerInnenausbildung sei wichtig.

Anna Maria Hosenseidl: Es würden nach wie vor Heime gebaut, statt mehr in Selbstbestimmt Leben zu investieren. „Wenn die Menschen selbstbestimmt leben, gibt es weniger Missbrauch in Institutionen.“

Christian Müllner: Bei Stellenausschreibungen sollten bei gleicher Qualifikation – so wie bei Frauen – Menschen mit Behinderungen genommen werden müssen. Zur Bewusstseinsbildung seien auch Medien, insbesondere der ORF zur erwähnen. Es sollte „normale Sendungen“ im Alltag, nicht nur im Sportbereich geben. „Behinderung als Leistung“, Vorbilder seien Deutschland, Großbritannien, USA.

Odo Wrumnik: Viele Texte seien „so klein geschrieben, damit's keiner lesen kann“, zB Beipackzettel. Menschen mit Behinderungen würden schlechter medizinisch behandelt, zB beim Zahnarzt trotz Nachblutung entlassen.

Thomas Grimm: Eine andere Regelung beim Schwangerschaftsabbruch betreffend Behinderung sei „Blödsinn“.

Oswald Föllerer habe eine Vision: Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten und dann Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Monitoring-ausschuss.

Die Vorsitzende würde das sehr begrüßen.

Günther Leitner: Menschen mit Behinderungen sollten heiraten können, ohne finanzielle Unterstützungen zu verlieren. Bei Mindestsicherung in zwei Haushalten sollte es bei Eheschließung keine wechselseitige Anrechnung der Einkommen geben.

Rudolf Bruckner: Menschen mit Behinderungen sollten auch Lehrausbildungen erhalten, die Wirtschaft brauche Fachkräfte. Möglichkeiten der Unternehmensgründung sollten erleichtert werden, dafür brauche es auch EU-Förderungen.

Maria Schwarr bringt das Beispiel einer Schwangeren, deren Untersuchung abgewiesen wurde.

Die Vorsitzende verweist nochmals auf eine Eingabe zum Thema Epilepsie und die Bedeutung von Selbstbestimmung auch für Epileptikerinnen hin und fasst die Zuständigkeiten zusammen.

<b>2. TEIL EMPFEHLUNGEN</b>	<b>Zuständigkeit / Federführung</b>
Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (Art. 11)	BMI, BMeiA
Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)	BMJ
Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 14)	BMJ
Freiheit von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender	Federführung unklar

Behandlung oder Strafe (Art. 15)	
Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)	Federführung unklar
Selbstbestimmung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)	Federführung unklar, Zuständigkeit Länder (Heime)
Bildung (Art. 24)	BMUKK

Georg Kathrein vom BMJ bestätigt, dass der Prozess betreffend das Pilotprojekt Unterstützte Entscheidungsfindung eingeleitet sei.

Edwin Ladinsler: Artikel 14 der Konvention (Freiheit und Sicherheit der Person) betreffe nicht nur Einrichtungen der Psychiatrie. Wichtig sei ein Herangehen mit Augenmaß, wenn der Wille beeinträchtigt sei.

Die Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Vorsorgevollmacht.

Martin Ladstätter: Viele Einrichtungen würden in ihrer jetzigen Form einfach der Konvention widersprechen. Bund und Bundesländer bräuchten Pläne zur Deinstitutionalisierung.

Die Vorsitzende verweist auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall Kiss gegen Ungarn.<sup>1</sup> In Bezug auf inklusive Bildung müsse zur Verwirklichung der Menschenrechte „alles vom Staat getan werden, was notwendig ist.“

Rüdiger Teutsch vom BMUKK meint, Rückmeldungen seien wichtig, Österreichische Gebärdensprache sei wichtig. Er spricht eine Einladung an Lukas Huber zu einem persönlichen Gespräch aus.

Johanna Mang und Gunther Trübswasser stellen den dritten Teil der Empfehlungen vor.

Die Vorsitzende weist auf die Wichtigkeit der Einrichtung von Länderausschüssen hin.

Julia Orschulik fasst in Leichter Sprache zusammen.

Lucia Vock: Würde das Taschengeld durch ein Gehalt ersetzt, wer solle dieses zahlen? Würden andere Zuschüsse wegfallen?

Wolfgang Orehounig: Selbstvertretung müsse zur Erhöhung politischer Teilhabe mehr gefördert werden, auch in den Bundesländern. Zum Thema Bildung verweist er auf den Empowerment-Lehrgang der Pädagogischen Hochschule Wien.

Julia Platzer wirft das Problem auf, dass, wenn man durch Beschäftigung zu viel verdiene, Beihilfen wegfielen.

Roswitha Schachinger stößt sich an der Interpretation des Begriffs „Empfehlungen“. Was sei der Charakter von Empfehlungen: Konjunktiv „kann man/muss man“?

---

<sup>1</sup> EGMR Horváth und Kiss v. Ungarn, Application No. 11146/11, 29. Jänner 2013.



Die Arbeitsgruppe zur Persönlichen Assistenz habe seit März nicht mehr getagt. Der Föderalismus sei in diesem Zusammenhang „komisch“.

Persönliche Assistenz sei für manche lebenswichtig – es gehe um Menschenrechte.

Johann Stadler kritisiert, dass Frauen weniger verdienen – gleiches Geld für gleiche Arbeit!

Es gebe zu wenige Menschen mit Behinderungen in der Politik. Wenn es Möglichkeiten gebe, gehe er gerne in die Politik. „Aber die Politiker trauen sich das nicht zu.“

Volker Schönwiese merkt zum Erfüllungsvorbehalt der Ratifizierung an, dieser werde oft so interpretiert, als „müsste Österreich das nicht unbedingt tun.“ Man sollte dies auch vor dem Hintergrund der Ratifizierung der EU und deren Auswirkungen betrachten.

Die Vorsitzende nimmt die Anregung auf, sich mit dem Thema eingehender auseinanderzusetzen.

Thomas Grimm: Persönliche Assistenz gebe es erst ab 70% Grad der Behinderung und nicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Persönliche Assistenz würde Sachwalterschaft unnötig machen.

Die Vorsitzende bezweifelt, ob Persönliche Assistenz Sachwalterschaft ersetzen würde.

Günther Leitner wirft im Zusammenhang mit Beihilfenverlust die Frage auf, was sei, wenn man nicht mehr arbeiten könne.

Es gehe jedenfalls um alle Menschen mit Behinderungen, nicht nur mit Lernschwierigkeiten.

Maria Schwarr: Existenz sichernde Versicherungsleistungen seien für alle wichtig.

Sabine Franz: Wenn man vom Recht auf Heirat spreche, was sei bei Scheidung? Welchen Rückhalt hätten insbesondere Frauen mit Lernschwierigkeiten?

Markus Fritsch weist auf die geänderte Situation der Persönlichen Assistenz in Oberösterreich hin. Sie entferne sich immer mehr von den Grundprinzipien der Konvention. Was nunmehr angeboten werde, habe wenig mit Persönlicher Assistenz zu tun und sei vielmehr mobile Pflege. Es sei zu befürchten, dass dies bundesweiten Vorbildcharakter haben könnte.

Julia Orschulik fasst in Leichter Sprache zusammen.

Die Vorsitzende fasst die Zuständigkeiten zusammen.

<b>3. TEIL EMPFEHLUNGEN</b>	<b>Zuständigkeit / Federführung</b>
Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)	BMASK,
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)	Federführung unklar
Statistik und Datenerfassung (Art. 31)	BKA

Innerstaatliche Überwachung (Art. 33)	Durchführung	und	BMASK, Länder
--	--------------	-----	---------------

Die Vorsitzende bedankt sich bei Waltraud Palank-Ennsmann und Wolfgang Iser vom Büro, bei Patricia Brück und Valerie Clarke für die Gebärdensprachdolmetschung, bei Alfred Sturmer für die technische Betreuung, bei Emina Donlic, Katharina Hailzl und Oliver Jires für die Sitzungsassistenz, bei Julia Orschulik für das Zeichenprotokoll und die Zusammenfassungen in Leichter Sprache, sowie bei den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses.

Das Protokoll werde bis Anfang Dezember auf die Website gestellt, Rückmeldungen könnten noch bis Jänner eingebracht werden. Danach werde der Ausschuss weitere Schritte beraten.

Marianne Schulze  
(Vorsitzende)

Johanna Mang  
(geschäftsführende Schriftführerin)